

Bevor ich die Aussprache eröffne, will ich Sie darüber informieren, dass gerade versucht wird, das im Ältestenrat verabredete Beratungsverfahren zu verändern. Ich rede so lange und versuche, die Zeit zu überbrücken, bis ich ein abschließendes Signal bekomme.

Ich bitte alle Fraktionen für den Fall, dass gleich ohne Debatte in den Ausschuss überwiesen wird, sicherzustellen, dass die Rednerinnen und Redner, die für Tagesordnungspunkt 15 vorgesehen und zum allergrößten Teil noch nicht im Raum sind, verständigt werden.

Denn das Signal lautet: Die Parlamentarische Geschäftsführerin und die Parlamentarischen Geschäftsführer haben zugestimmt, dass der zu Tagesordnungspunkt 14 aufgerufene **Antrag Drucksache 16/8107** in einem veränderten Verfahren ohne Debatte in den zuständigen **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen** wird. Gemäß § 82 Absatz 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung wird nach Behandlung im Fachausschuss und dem Vorliegen eines Berichts und einer Beschlussempfehlung die Beratung im Plenum aufgerufen werden. Der Abschluss dieser Antragsberatung wird ebenfalls mit Abstimmung im Plenum stattfinden.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Enthalten auch nicht? – Dann haben wir ohne Debatte so überwiesen.

Ich rufe in aller Ruhe auf:

15 Zweites Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5412

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/8145

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8159

zweite Lesung

Zwei Redner, die für die Aussprache gemeldet worden sind, haben den Raum betreten. Damit kann ich in aller Ruhe die Aussprache eröffnen. Für die SPD-Fraktion erhält Frau Kollegin Lück das Wort.

(Beifall von der SPD)

Angela Lück (SPD): Ja.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir kommen zur zweiten Lesung des Krankenhausgestaltungsgesetzes Nordrhein-Westfalen. Wir haben uns im Ausschuss natürlich intensiv damit beschäftigt. Wir haben heute dieses neue Gesetz zu verabschieden.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin, darf ich Ihnen einen Vorschlag machen?

Angela Lück (SPD): Ja.

Präsidentin Carina Gödecke: Kommen Sie erst einmal zu Luft und zu Ruhe. Denn sonst wird Ihnen gleich die Stimme wegbleiben. Das wollen wir nicht, zumal wir Sie aus einem anderem Termin geholt haben. Atmen Sie in aller Ruhe durch. So viel Zeit muss jetzt auch sein.

Angela Lück (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Krankenhäuser sind ein stabiler Anker zur Sicherstellung der wohnortnahen medizinischen Versorgung.

Aber das Älterwerden der Bevölkerung stellt neue Anforderungen an die stationäre Versorgung, denn mit dem Alter nimmt auch die Zahl derer zu, die chronisch erkrankt sind, mehrere Erkrankungen oder einen zusätzlichen psychiatrischen oder geriatrischen Versorgungsbedarf haben. Insbesondere die Zahl der Menschen mit einer Demenz wird in den nächsten Jahren weiter steigen.

Hierdurch kommen neue Versorgungsbedarfe auf die Krankenhäuser zu.

Durch die Neufassung des Landeskrankenhausrechts sollen diese im Wesentlichen für die Krankenhäuser geregelt und festgestellte Unsicherheiten und Regelungslücken beseitigt werden – ebenso wie die Handlungsbedarfe, die sich aus dem Evaluationsbericht zum Krankenhausgestaltungsgesetz ergeben haben.

Krankenhausplanung und -gestaltung müssen zudem in stärkerem Maße an den Bedürfnissen und Interessen der Patientinnen und Patienten ausgerichtet werden. Erforderlich sind daher Ergänzungen im Hinblick auf eine größere Transparenz der Krankenhausplanung und -gestaltung, aber auch bezogen auf die Qualitätsmerkmale wie etwa Hygienestandards und vergleichbare Parameter.

Dem Gesichtspunkt der Transparenz widmen wir ein besonderes Augenmerk, zum Beispiel durch die Anzeigepflicht bei Änderungen in der Trägerschaft eines Krankenhauses. Dem wird hiermit Rechnung getragen. Auch die landesseitige Prüfung des Umgangs mit Fördermitteln wird optimiert, um dem Transparenzgedanken größeren Raum zu geben.

Darüber hinaus ermöglicht der vorliegende Gesetzentwurf eine größere Transparenz für die Öffentlichkeit und auf diese Weise die Chance von Qualitätszuwächsen zum Beispiel bezogen auf die Qualitätsmerkmale wie die Hygienestandards. Krankenhäuser werden zum Beispiel verpflichtet, Informationen zur Verfügung zu stellen, die den Patientinnen und Patienten helfen, eine sachkundige Entscheidung treffen. Sie können sich im Vorfeld über Behandlungsoptionen, Verfügbarkeit, Qualität und Sicherheit der erbrachten Gesundheitsversorgung informieren.

Zudem werden die Handlungsmöglichkeiten des Landes mit Blick auf das krankenhauserplanerische Ziel einer bedarfsdeckenden stationären Versorgung der Bevölkerung erweitert.

Es werden ebenso Regelungen zur Umsetzung der Patientenmobilitätsrichtlinie aufgenommen. Die enthaltenen Vorgaben zu Informationspflichten und zum Erfordernis einer Haftpflichtversicherung, einer Garantie oder einer ähnlichen Regelung für den Krankenhausesektor werden damit umgesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir den Vertretern der Fraktion der FDP Glauben schenken müssten, würde der aktuelle Gesetzentwurf der Landesregierung eine Kehrtwende beim Bürokratieabbau bedeuten. Angeblich sollen bürokratische Anforderungen und Belastungen eingeführt werden.

Das ist nicht der Fall. Es wird keine zusätzliche Bürokratie eingebaut. Es werden lediglich Verfahren festgelegt, durch die dazu beigetragen wird, dass öffentliche Investitionszuschüsse zweckentsprechend eingesetzt werden. Dies konnte mit dem bisherigen Gesetz nicht gewährleistet werden, wie wir aus einigen Krankenhäusern schon erfahren haben.

Insofern kann dem Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in diesen Punkten nicht gefolgt werden.

Die darüber hinausgehende Forderung des Entschließungsantrages nach mehr öffentlichen Mitteln für Investitionen könnte als Forderung an den Bund durchaus sympathisch klingen. Wie Sie sicher wissen, haben Frau Ministerin Steffens und Frau Senatorin Prüfer-Storcks hierzu erste Erfolge auf Bundesebene erzielen können.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nehmen wir die von den Experten eingebrachten Änderungswünsche auf und setzen Konkretisierungen im Bereich der Hygienestandards um.

Die bisherige alte Regelung ist bundesweit einmalig in einem Krankenhausgesetz verankert und hat immer wieder zu unnötigen Irritationen geführt. Man ging fälschlicherweise davon aus, dass die kirchlichen Krankenhäuser nicht den Hygienestandards der übrigen Krankenhäuser entsprechen müssten,

und man verkannte, dass die kirchlichen Krankenhäuser analoge Regelungen zu treffen hatten.

Das Landesrecht zur Hygiene im Krankenhaus gilt mit der neuen Formulierung künftig für alle Krankenhäuser im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen, was insbesondere von den kirchlichen Krankenhausträgern gewünscht war.

Zusammengefasst: Den Entschließungsantrag der FDP lehnen wir ab. Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf sowie dem Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Lück. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Krankenhäuser sind für die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung unverzichtbar. Es ist Aufgabe einer Landesregierung, die Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen Krankenhäuser auch in Zukunft ihre Leistungen im Interesse der Patientinnen und Patienten sachgerecht erbringen können. Rahmenbedingungen müssen die bedarfsgerechte flächendeckende Versorgung ermöglichen.

Diese Chance für das, was Sie, Frau Lück, eben auch eingefordert haben, ist vertan. Das Gesetz hätte man sich eigentlich auch sparen können.

(Zuruf von der SPD)

Das vorliegende Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes hätte die Möglichkeit geboten, die grundsätzlich gute medizinische Versorgung in unserem Land auch ohne unnötige Bevormundung durch die Landesregierung zukunftsfest zu machen. Es hätte im Hinblick auf die demografische Entwicklung, die zunehmende Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen im stationären Bereich, den medizinisch-technischen Fortschritt, die Qualität und die Finanzierbarkeit zukunftsweisende Impulse geben können.

Das Gesetz bedient sich der gut klingenden Vokabeln wie „Transparenz“, „Kooperation“ und „Patientenorientierung“. Dahinter verbergen sich, wie die Krankenhausgesellschaft in der Anhörung deutlich zum Ausdruck gebracht hat, Misstrauen gegenüber den Krankenhäusern, der weitere Aufbau von Bürokratie, die Schwarz-Gelb übrigens beim Krankenhausgestaltungsgesetz reduziert hatte,

(Zuruf von der SPD: Wo denn?)

und die Schaffung von Doppelstrukturen.

Der Punkt ist: All das wird zu weiteren finanziellen Belastungen führen. Von Problemlösungen ist keine Rede.

Meine Damen und Herren, wir wissen, die Krankenhäuser in NRW haben einen erheblichen Investitionsbedarf. Sie sind chronisch unterfinanziert. Der Haushaltsansatz für den Investitionsbedarf der 385 Krankenhäuser im Land beträgt nicht einmal die Hälfte des benötigten Volumens von mindestens 1,2 Milliarden € jährlich; bundesweit sind es 6 Milliarden €.

In der Vergangenheit waren Krankenhäuser gezwungen, dringende Investitionsmaßnahmen durch Kredite zu realisieren, da das Land seiner Verpflichtung zur auskömmlichen Investitionskostenfinanzierung nicht nachgekommen ist. Nun wird diese Eigeninitiative der Krankenhäuser noch bestraft. Die Verwendung von Landesmitteln für Altkredite soll nicht mehr möglich sein. Das wird die finanzielle Lage einiger Häuser gewiss nicht stabilisieren.

Die Bedenken, die sowohl die Krankenhausgesellschaft als auch die kommunalen Spitzenverbände zur Konnexität, zu Mehraufwand und Kostenbelastungen in der Anhörung deutlich vorgetragen haben, bleiben in dem Gesetzentwurf völlig unbeachtet. Den Mehraufwand, der zum Beispiel durch die Prüfung der zu entwickelnden oder zu überarbeitenden Pflegekonzepte unter den Aspekten Gender und Inklusion entsteht, durch die fortlaufende Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsmerkmale und -indikatoren sowie durch das Hinwirken auf patientenorientierte regionale Versorgungsstrukturen entsteht, werden die Kommunen zu bezahlen haben.

Es gibt Überschneidungen im vorliegenden Gesetzentwurf mit bereits bestehenden Regelungen auf Bundesebene. Doppelstrukturen und immer mehr Bürokratie werden die Folge sein. So liegen für die Bereiche Qualitätssicherung und Transparenz sowie für das Versorgungs- und Entlassungsmanagement bereits bundesrechtliche Vorgaben vor. Darüber hinaus sieht auch der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vor, Leistungslücken beim Übergang von der stationären in die ambulante Versorgung durch eine Koordinationsfunktion der Krankenkassen zu ergänzen.

Trotzdem gibt es für die genannten Bereiche im vorliegenden Entwurf noch weitere Regelungen. Der Nutzen eines zusätzlichen Qualitätsberichts ist fraglich, wird aber weitere Kosten verursachen. Die Krankenhäuser sollen in ihren Entscheidungsbefugnissen beschnitten und stärker reglementiert werden. So will sich mir die beabsichtigte Erlaubnispflicht bei der Vermietung von Räumlichkeiten nicht erschließen. Es ist doch davon auszugehen, dass die Krankenhäuser schon im eigenen Interesse die Nutzung ihrer Räumlichkeiten mit Sorgfalt angehen. Stattdessen werden sie jetzt nicht nur mit noch einem zusätzlichen Bürokratieaufwand belastet, son-

dern auch noch in ihrer unternehmerischen Gestaltungsfreiheit eingeschränkt.

Meine Damen und Herren, die medizinische Versorgung der Menschen in unserem Land gehört zur Daseinsvorsorge, und ihre Sicherstellung ist Aufgabe des Landes. Der vorliegende Gesetzentwurf ist wirkungslos und wird daher von uns abgelehnt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Ünal das Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, falls Sie den Änderungsantrag suchen, den Frau Kollegin Lück eben in ihrem Redebeitrag angesprochen hat, kann ich Ihnen mitteilen, dass dieser heute Vormittag wie andere Änderungsanträge im Ausschuss vorlag und Bestandteil der Beschlussempfehlung und des Berichts ist. Weil der Gesetzentwurf heute Vormittag noch einmal geändert wurde, werden wir gleich über die Beschlussempfehlung abstimmen und nicht über den Gesetzentwurf als solchen.

Arif Ünal (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen die Novellierung des Krankenhausgestaltungsgesetzes und die hiermit verbundene Orientierung auf die Qualität der gesundheitlichen Versorgung. Das ist nicht erstaunlich, weil wir mit unserem Änderungsantrag tatsächlich dieses Krankenhausgestaltungsgesetz vervollständigt haben.

Uns ist es ein großes Anliegen, Krankenhausgestaltung im stärkeren Maße an den Bedürfnissen und Interessen der Patientinnen und Patienten auszurichten. Deshalb wollen wir mit der Novellierung des Krankenhausgestaltungsgesetzes weitere Regelungen treffen.

Hervorheben möchte ich den Anspruch der Krankenhauspatientinnen und -patienten auf das Entlassungsmanagement, mit dem die Versorgung im Anschluss an die Krankenhausbehandlung geregelt wird. Denn es liegt im Interesse der Menschen, dass die weitere Behandlung und Versorgung im sozialen und möglichst im häuslichen Umfeld stattfinden kann. Wir legen daher Wert darauf, dass diese Regelungen zur Überleitung in der Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt ausdrücklich in allen Krankenhäusern des Krankenhausplans Anwendung findet, unabhängig davon, welche Kostenträger für die Krankenhausbehandlung aufkommen.

Hierdurch wollen wir die Kontinuität der Versorgung gewährleisten sowie die Kommunikation zwischen den beteiligten ambulanten, teilstationären oder stationären Versorgungsbereichen verbessern. Dies kann nur zur Entlastung von Patientinnen und Pati-

enten und ihren Angehörigen beitragen und zudem auch einen Drehtüreffekt vermeiden.

Das Entlassungsmanagement ist Bestandteil des Anspruchs auf die Krankenhausbehandlung. Hierbei werden alle Beteiligten einbezogen, besonders die Haus- und Fachärzteschaft, die Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Pflegeberatungen und Krankenkassen. Notwendig ist eine gute Anschluss- oder Überleitungsversorgung von dem Krankenhaus in das geordnete und gewünschte Wohn- und Lebensumfeld der Patientinnen und Patienten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hinsichtlich der Qualitätsmerkmale in Bezug auf die Hygienestandards hat Frau Lück bereits vorgetragen. Das muss ich nicht wiederholen. Aber es ist sehr wichtig, dass alle Krankenhäuser, egal welche Trägerschaft sie haben, nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz diese Hygienestandards umsetzen müssen. Es ist ein Paradigmenwechsel, dass die kirchlichen Träger diese Änderungen selber freiwillig gewünscht haben. Das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen.

Unser Änderungsantrag sieht nun vor, dass die Hygienevorgaben natürlich in dieser Art und Weise umgesetzt werden. Wir haben mit unseren Änderungen mit der Berücksichtigung der Interessen der Patientinnen und Patienten im Krankenhausgestaltungsgesetz vervollständigt. Ich hoffe, dass diese Änderungen auch große Zustimmungen erfahren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion findet, dass mit dem zur Beschlussfassung vorliegenden Gesetzentwurf viele offene Fragen, die die Kliniklandschaft in NRW betreffen, nicht oder falsch beantwortet werden.

Das Gesetz wird sogar viele gute Ansätze des bestehenden CDU/FDP-Gesetzes zurückdrehen. So gerät das im Jahr 2007 mit der Verabschiedung ins Auge gefasste Ziel, unsere Krankenhäuser perspektivisch wieder in ein eigenverantwortliches, wirtschaftliches Fahrwasser zu entlassen, in große Gefahr.

Ihr Gesetzentwurf, Frau Ministerin Steffens, ist von Misstrauen geprägt und kommt mit dem bekannten grünen Paternalismus daher: Wir im Ministerium wissen, wie die Welt funktioniert. Daher muss unsere Verwaltung alles steuern und regeln. – Sie misstrauen damit nicht nur den Klinikträgern oder den Klinikgeschäftsführern, nein, sie misstrauen, wie ich finde, auch den insgesamt 250.000 Beschäftigten in

den NRW-Kliniken, die jährlich mit gut 4,4 Millionen Patientinnen und Patienten zu tun haben.

(Beifall von der FDP – Ministerin Barbara Steffens: Das ist völliger Quatsch!)

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung vollführt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine eindrucksvolle Kehrtwende zum Negativen. Viele der im Ausschuss angehörten Experten kritisierten vor allem die zusätzlichen Regelungen zur Erhöhung der Transparenz und Qualitätssicherung.

Die Landesregierung verkennt dabei die Entwicklung auf Bundesebene. Wir haben inzwischen Vorgaben für Qualitätsberichte mit knapp 300 Indikatoren. Sie aber wollen noch eine Landesverordnung draufsatteln.

Damit mich niemand falsch versteht: Auch ich spreche mich natürlich für Qualität in Krankenhäusern aus. Aber so wie Sie dies vorhaben, schaffen wir nur Doppelstrukturen auf Bundes- und Landesebene. Das verunsichert die Betroffenen und erschwert Vergleiche über die Landesgrenzen hinweg.

Uns geht es um abgestimmte Vorhaben, wie Qualität umgesetzt und die Qualität im Sinne von Ergebnisqualität gemessen und letztendlich auch vergütet werden soll. Die Folge Ihrer Vorschläge für NRW lautet hingegen: Unseren Krankenhäusern werden bürokratische Vorgaben gemacht, die den Patientinnen und Patienten keinen Nutzen bringen.

Ähnlich verhält es sich hinsichtlich der Testierungspflichten der Kliniken, welche durch das Gesetz deutlich verschärft und verkompliziert werden sollen.

(Ministerin Barbara Steffens: Nein!)

Auch hier werden unseren Krankenhäusern vor Ort zusätzliche und vor allem vermeidbare bürokratische Lasten aufgelegt. Natürlich ist es richtig, dass dort, wo es um den Einsatz von öffentlichen Mitteln geht, besondere Sorgfalt zu walten hat. Wer diese Sorgfaltspflicht anderen auferlegt, sollte aber nicht vergessen, vor der eigenen Haustür zu kehren.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Dass mit den Geldern unserer Steuerzahler unter Rot-Grün sorgsam umgegangen wird, kann ich aber angesichts der drückenden Schuldenlast nicht erkennen. Rot-Grün gibt selbst überall munter Geld aus, will von den Krankenhäusern aber über jeden verausgabten Euro genaue Rechenschaft einfordern.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Großes Unverständnis ruft für uns Freie Demokraten zudem die blinde Bestrafung wirtschaftlicher Eigeninitiative hervor. Der jährliche Investitionsbedarf nordrhein-westfälischer Krankenhäuser liegt nach Aussage der Krankenhausgesellschaft bei etwa 1,2 Milliarden €. Selbst wenn diese Schätzung et-

was zu hoch gegriffen sein sollte, liegt der Betrag der NRW-Krankenhausförderpauschale mit gut 500 Millionen € sicher deutlich darunter.

Bisher versuchten die Krankenhäuser, ihren Qualitätsanspruch zu halten. So wurden viele neue Projekte auch vor der Einführung der Baupauschalen mit Krediten finanziert. Das jetzige Vorhaben der Landesregierung, die Landesfördermittel nicht mehr für die Tilgung solcher Altkredite freizugeben, muss daher als weiterer Vertrauensbruch gewertet werden.

(Ministerin Barbara Steffens: Quatsch!)

Wirtschaftlich eigenverantwortliches Handeln wird also auch an dieser Stelle bestraft, so wie wir es von Rot-Grün kennen. Wenn Sie also schon Investitionsmittel nicht maßgeblich anpassen, Frau Ministerin, wäre es angebracht, wenigstens beim Umgang mit den eigentlichen schon nicht ausreichenden Mitteln größtmögliche Freiheit walten zu lassen.

Mein Fazit lautet deshalb: Dieser Gesetzentwurf hilft den Krankenhäusern in unserem Land nicht. Er schadet ihnen vielmehr. Unser Entschließungsantrag liegt Ihnen vor. Die FDP-Fraktion wird den Gesetzentwurf ablehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Saal! Liebe Zuschauer und Zuschauerinnen auf der Tribüne und im Stream, im Stream hoffentlich mehr als hier! Das Krankenhausgestaltungsgesetz, über das wir hier abschließend beraten, enthält genauso wie das Rettungsgesetz, über das wir heute beraten haben, viel Licht, aber auch ein bisschen Schatten. Ich werde das tabellarisch abarbeiten.

Das, was wir uns an besonders guten Punkten herausgesucht haben, ist beispielsweise die Nachvollziehbarkeit von Ausgaben bei der Krankenhausfinanzierung, die gewährleistet werden soll. Das hält meine Fraktion für einen sehr guten Punkt. Auch das bessere Versorgungs- und Hygienemanagement ist sicher zu begrüßen. Auch ist der in § 15 genannte Landesausschuss für Krankenhausversorgung grundsätzlich eine gute Sache, führt er doch die Akteure aus dem Bereich Krankenhausgesellschaften, Verbände, Krankenkassen, kommunale Spitzenverbände, auch Patientenvertreter zusammen. Das ist eine sehr gute Sache, wie ich persönlich auch finde.

Was ich nicht so gut finde, ist, dass im Gesetzentwurf viel von Transparenz die Rede ist, aber sie nicht angewandt wird. Beispiel: Bei diesem Landesausschuss ist im Gesetzentwurf geregelt, dass das

Ministerium den Vorsitz des Ausschusses hat und die Geschäfte führt. Die Geschäftsordnung soll nicht veröffentlicht werden. Die Termine der Unterausschüsse sollen nicht veröffentlicht werden. Die Tagesordnungen werden nicht veröffentlicht. Eine Veröffentlichung von Protokollen, auch von Ergebnisprotokollen ist nicht vorgesehen. Das sind Dinge, die heute Standard sein müssten.

Es wird einem dann entgegengehalten: Ja, dann können wir ja nichts mehr nichtöffentlich besprechen. Das stimmt ja nicht. Wenn man grundsätzlich die Sachen öffentlich behandelt und in begründeten Ausnahmefällen sagt, das wollen wir nichtöffentlich besprechen, dann ist das doch eine Regelung, mit der man leben kann.

(Beifall von den PIRATEN)

Den Weg wählen Sie hier allerdings nicht. So erscheint uns der Landesausschuss wie eine Ständekammer im Hinterzimmer. Das brauchen wir heutzutage nicht mehr. Ich weiß, dass das Ministerium das besser kann. Ich habe auch das Vertrauen sowohl in die Verbände wie auch ins Ministerium, dass man das öffentlich behandeln kann. Deshalb hoffe ich, dass Sie es im Nachgang doch noch einmal transparenter gestalten.

Ich kann meiner Fraktion nicht empfehlen, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich empfehle meiner Fraktion dementsprechend die Ablehnung des Gesetzentwurfs. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Steffens.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab, Frau Schneider: Wenn Sie sagen, Sie wollten gerne für die Krankenhäuser und für die Versorgung der Menschen in Nordrhein-Westfalen an erster Stelle das eigenverantwortliche Wirtschaften und dafür ein entsprechendes Fahrwasser haben, dann muss ich sagen: Daseinsvorsorge und Wirtschaftlichkeit sind kein Widerspruch. Aber Daseinsvorsorge und letztendlich als Staat zu planen und Qualitätsvorgaben zu machen, das ist zwingend.

Wir müssen an der Stelle als Land bestimmte Anforderungen und Ansprüche stellen. Ich werde gleich auf die Punkte noch einmal im Einzelnen eingehen. Das hat nicht mit Misstrauen zu tun. Das wissen die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen, die im Krankenhausbereich unterwegs sind. Das wissen die Geschäftsführungen. Das weiß die Krankenhausgesellschaft. Gerade wir als Landesregierung erkennen diese großen Leistungen, die hier in Nordrhein-Westfalen vonseiten der Beschäf-

tigten ununterbrochen gebracht werden, sehr hoch an.

Das erkennt man an all den Sachen, die wir machen, auch wie wir letztendlich die Vertreterinnen und Vertreter in die Prozesse mit einbinden. Das ist an der Stelle eine Stimmungsmache, die der Situation überhaupt nicht gerecht wird.

Zwingend notwendig war dieses Gesetz – auch an diejenigen, die sagen, es wäre gar nicht nötig gewesen –, weil wir die Evaluierung hatten, den Evaluationsbericht zum Krankenhausgesetz, der im Dezember 2012 vorgestellt worden ist. Diese Evaluierung hat ergeben, dass es in Ihrem alten Gesetz Unsicherheiten und Regelungslücken gab, die beseitigt werden müssen. Deswegen mussten wir diesen Gesetzentwurf auf den Weg bringen.

Wichtig ist für uns als Landesregierung, dass bei allem, was wir bezüglich dieses wesentlichen Daseinsvorsorgebereichs planen und machen, die Interessen und die Bedürfnisse der Patienten und Patientinnen im Mittelpunkt stehen. Das hat auch schon die eine oder andere Vorrednerin gesagt. Dabei geht es darum, wie die Versorgungsstrukturen in Zukunft verändert werden müssen und welche Bedarfe eine veränderte Patientenstruktur hat, die älter ist und mehr Einschränkungen hat. Deswegen werden wir diese Regelungen mit diesem Gesetz vollziehen.

Alle Redner von FDP und CDU tragen immer wie eine Monstranz den Vorwurf vor sich her, wir würden hier Bürokratieaufbau betreiben. Das ist völliger Quatsch. Wenn man sich den Gesetzentwurf anguckt und Ihre Vorwürfe danebenlegt, sieht man, dass das nicht stimmt. Es gibt überhaupt keinen Bürokratieaufbau. Frau Schneider, wenn Sie sich intensiv mit der Sache beschäftigt hätten, wüssten Sie das auch und würden das sehr deutlich sehen.

Wir geben den Krankenhäusern die Möglichkeit, mit den Finanzierungsmitteln, nämlich den Baupauschalmitteln und den Mitteln für die kurzfristigen Anlagegüter, flexibler umzugehen. Sie müssen sich dann aber schon überlegen, was Sie eigentlich wollen. Wollen Sie, dass wir mit den Haushaltsmitteln des Landes verantwortlich umgehen? Oder wollen Sie, dass wir die Mittel einfach ins Land verteilen, ohne zu sehen, wofür sie verwendet werden? Wir müssen im Land verantwortlich mit den Mitteln umgehen.

Es ist auch deshalb kein bürokratischer Mehraufwand, weil es bei der Testierpflicht, die wir jetzt umsetzen, um Unterlagen geht, die die Krankenhäuser sowieso schon im Rahmen ihrer Anlagebuchhaltung haben müssen. Der Wirtschaftsprüfer muss dies nur übertragen. Das ist kein Bürokratieaufwand. Bei immer enger werdenden Haushaltsmitteln sind wir aber auch Ihnen als Haushaltsgesetzgeber gegenüber verpflichtet, klarzumachen, dass die Mittel dementsprechend verwandt werden.

Frau Schneider, Sie haben gerade die Forderungen vorgetragen und gesagt, wie viel investive Mittel die Krankenhausgesellschaft für notwendig hält. Dann ist es doch umso wichtiger, zu sehen, ob die eingesetzten Mittel wirklich in die Bereiche fließen, in denen sie auch zweckmäßig zum Wohle der Patienten und Patientinnen eingesetzt werden können.

Es geht natürlich gar nicht – mich wundert sehr, dass das von Ihrer Seite vorgetragen wird –, dass Krankenhäuser, die früher auf Grundlage der Einzelförderung Mittel für finanziell komplett durchgeplante Projekte bekommen haben, für diese Projekte heute noch Kredite laufen haben, die sie dann von zukünftigen Investitionsmitteln abzahlen. Dass sie damit zwei Mal Geld für eine Rechnung bekommen, geht nicht. Die neuen Mittel müssen im Interesse der Patienten und Patientinnen in den Substanzerhalt und in den Ausbau gesteckt werden.

Wie gesagt, schaffen wir mit diesem Gesetz ein Mehr an Möglichkeiten für die Krankenhäuser, die Mittel flexibel zu verwenden. Vor allen Dingen schaffen wir damit aber ein Mehr an Qualität für die Patienten und Patientinnen.

Vonseiten der Piraten ist noch die Frage gestellt worden: Muss man nicht den Landesausschuss in allen Teilen öffentlich machen, die Tagesordnung veröffentlichen und eine größtmögliche Transparenz herstellen? Wer weiß, wie intensiv die Prozesse sind, wer weiß, wie intensiv auf Landesebene um die zukünftigen Versorgungsstrukturen gerungen wird, wer weiß, wie um Betten und um Planung gerungen wird, der weiß, wie wichtig es ist, dass man ungestört über diese Dinge in einem geschlossenen Kreis reden kann. Alle diese Sachen sind hinterher transparent, wenn sie mit der Krankenhausplanung umgesetzt werden. Es ist aber notwendig, sie an dieser Stelle ohne Druck und ohne Lobbyinteressen zu diskutieren.

Deswegen glaube ich, dass dieser Gesetzentwurf mit allen Anlagen, die darin enthalten sind, schlüssig und rund ist. Ich hoffe, dass wir damit die Strukturen in Nordrhein-Westfalen im Interesse der Menschen wieder zukunftsfester machen und positiv voranbringen. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5412. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/8145, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5412 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/8145. Wer dem seine Zustimmung geben

kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/8145** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/8159**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Zustimmung von FDP und CDU und Enthaltung der Piraten **abgelehnt**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

16 Gesetz zur Durchführung der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Energieeinsparungsgesetz, dem Bauproduktengesetz und der Verordnung (EG) Nr. 765/2008

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7430

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr
Drucksache 16/8146

zweite Lesung

Wie bereits am Anfang der heutigen Sitzung bekannt gegeben wurde, findet eine Debatte hierzu nicht statt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt in Drucksache 16/8146, den Gesetzentwurf Drucksache 16/7430 unverändert anzunehmen. Somit stimmen wir nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/7430 selbst ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit steht das Ergebnis fest. Der **Gesetzentwurf Drucksache 16/7430** ist mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **angenommen**.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Meldeauflagen als polizeiliche Standardmaßnahmen)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5038

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/8073

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Heinrichs das Wort.

Falk Heinrichs (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute einmal mehr darüber, wie sich die Sicherheit bei bedeutenden Fußballspielen, wie zum Beispiel beim kürzlich ausgetragenen Revierderby BVB gegen Schalke 04 in Dortmund, verbessern lässt. Das gilt auch für andere Großveranstaltungen.

Die CDU-Landtagsfraktion möchte erreichen, dass für die Meldeauflagen eine spezielle Ermächtigungsgrundlage in das Polizeigesetz aufgenommen wird. Darauf zielt Ihr Gesetzentwurf ab, über den wir heute in zweiter Lesung zu entscheiden haben.

Bislang stützt die Polizei den Erlass von Meldeauflagen auf die polizeirechtliche Generalklausel des § 8 Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen. Das gilt in allen Bundesländern außer in Rheinland-Pfalz. Insbesondere die Ausführungen des Dortmunder Polizeipräsidenten Gregor Lange und des Bielefelder Professors Dr. Christoph Gusy im Rahmen der Anhörung haben eindeutig bestätigt, dass die polizeirechtliche Generalklausel weiterhin als Ermächtigungsgrundlage für Meldeauflagen ausreicht. Aus ihrer Sicht gibt es hinsichtlich der Meldeauflagen keine durch die heutige Gesetzeslage ausgelösten rechtlichen Schwierigkeiten, die nicht lösbar wären.

Probleme und Arbeit bereiten den Behörden vielmehr die von den Gerichten aufgestellten hohen Anforderungen, die bei einer verfassungsrechtlich so einschneidenden Maßnahme erfüllt sein müssen. Diese muss die Polizei daher in jedem Einzelfall prüfen. Die Einzelfallprüfung muss jeweils zu dem Ergebnis bzw. der Prognose geführt haben, dass ohne Meldeauflagen die konkrete Gefahr der Begehung einer Straftat durch die betreffende Person besteht.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese hohe Hürde würde dann uneingeschränkt gelten, wenn die Meldeauflagen, speziell die Ermächtigungsgrundlage, diese strengen Anforderungen nicht aufgreifen würde. Das wäre dann verfassungswidrig.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)